

- Der Tierhalter ist von Rechts wegen verpflichtet, jede Impfung gegen die Blauzungenkrankheit innerhalb von sieben Tagen nach der Durchführung der Impfung dem Landratsamt Unterallgäu mitzuteilen und zwar unter Angabe der Registriernummer seines Betriebes, des Datums der Impfung und des verwendeten Impfstoffes (§ 4 Abs. 2 Satz 1 EGBLauzBekDV). Diese Verpflichtung erfüllt eine Meldung der Impfung an die HI-Tier-Datenbank.

Mindelheim, 10. Mai 2016
Landratsamt Unterallgäu



Christian Baumann
Abteilungsleiter

Hans-Joachim Weirather
Landrat